

B⁺ für Steuerreform der Regierung

GUTACHTEN Handelskammer stellt der Regierung ein gutes Zeugnis aus

Sidney Wiltgen

Die Handelskammer hat in einem Gutachten die geplante Steuerreform der Regierung genau unter die Lupe genommen. Ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch wird auf einige Mängel und verpasste Chancen hingewiesen.

Die Handelskammer zeigt sich durchaus erfreut über den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Steuerreform. Gerechtigkeit, Selektivität, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit werden durch die vorliegende Reform gesichert und gefördert und sind laut Handelskammer als „Galionsfiguren“ der vorliegenden Reform anzusehen.

Dennoch führt die Handelskammer auch einige Kritikpunkte auf, die der Reform in sozio-ökonomischer Hinsicht weitere Kohärenz und Konsistenz verliehen hätten. Bedauert wurde unter anderem, dass keine neuen Maßnahmen im Bereich der Vermögens- und Grundstücksteuer sowie im Bereich des geistigen Eigentums ergriffen wurden.

Gehe der Schritt auch in die richtige Richtung, seien weitere Initiativen nicht ambitioniert genug. Die Herabsetzung der globalen Steuer für Unternehmen von 29,22 Prozent auf 27,08 Prozent im Jahr 2017 und auf 26,01 Prozent im darauffolgenden Jahr wurde mit Wohlwollen aufgenommen. Dies ist vor allem der Absenkung der Körperschaftsteuer zu verdanken, die bis 2018 um drei Prozentpunkte abgesenkt werden soll, wobei bei Kleinbetrieben, deren versteuerbares Einkommen 25.000 Euro im Jahr nicht überschreitet, weitere Anstrengungen unternommen wurden. Mit dem momenta-



Foto: Tageblatt - Archive

Neben zahlreichem Lob gab es auch vereinzelt Kritik an der Steuerreform der Regierung

nen Steuersatz von 29,22 Prozent liegt Luxemburg fast acht Prozentpunkte über dem Mediansteuersatz der EU. Im europäischen Vergleich liegt Luxemburg damit hinter Spitzenreiter Frankreich (38 Prozent), Belgien (34 Prozent) und Deutschland (30,2 Prozent) auf dem achten Rang. Mit der finalen Herabsetzung auf 26 Prozent nähert sich Luxemburg Griechenland an (ebenfalls 26 Prozent), bleibt allerdings auf dem achten Rang.

Steuertricks bekämpfen, Steuersatz senken

Die Handelskammer schlägt eine Annäherung an die Steuersätze anderer Finanzplätze wie Großbritannien (21 Prozent) oder Irland (12,5 Prozent) vor. Der Mediansteuersatz von 21 Prozent soll laut Handelskammer als Ziel ausgegeben werden, mit diesem

Prozentsatz sei Luxemburg kompetitiv aufgestellt, ohne aber dem „race to the bottom“ nachzugeben.

Zusätzliche Einkünfte, die durch die „Base Erosion and Profit Shifting“-Regularien, kurz BEPS, erzielt werden würden, hätten, wie es unter anderem in Belgien geschieht, schon in der Steuerreform mitberücksichtigt werden können. Die BEPS-Regularien bilden ein Regelwerk, das zur Verhinderung von Steuertricks angedacht wurde. Es ist in internationaler Kooperation zwischen über 100 Ländern entstanden und soll zukünftige Steuertricks verhindern.

Kritisiert wird ebenfalls die Besteuerung von Privatpersonen. Trotz einiger Steuererleichterungen, auf die sich Privathaushalte einstellen können, stellt besonders die Individualbesteuerung der Ehepartner ein Dorn im Auge dar. Erfreut über einige Zugeständnisse bei der persönlichen

Zusatzrente bedauert die „Chambre de commerce“ jedoch, dass die Betriebsrente nicht einbezogen wurde.

Unterdessen zeigt sich die Handelskammer wenig erfreut über die Erhöhung des Mindeststeuersatzes auf die Vermögen von Beteiligungsgesellschaften von 3.210 Euro auf 4.815 Euro im nächsten Jahr.

Steigende Kaufkraft

Ebenfalls unter der Kategorie „mesures à éviter“ eingeordnet wird der Vorstoß, Firmenchefs stärker in die Verantwortung zu ziehen. Es wird moniert, dass Manager zukünftig durch die neue Maßnahme der „faute de gestion“ von der „Administration de l'enregistrement et des domaines“ in Frage gestellt werden könnten, ohne dass ein eindeutiger Schuldschein vorliege.

Die hohen Haushaltskosten der

29,2

Prozent beträgt der momentane Globalsteuersatz für Unternehmen. Dieser wird bis 2018 auf 26 Prozent gesenkt.

Reform sind nach Meinung der Handelskammer ebenfalls Grund zur Sorge. Laut Regierung belaufen sich diese auf 1 Prozent des PIB, externe Schätzungen gehen sogar von 1,5 Prozent aus.

2017 sollen 400 Millionen, im Folgejahr 500 Millionen an die Bevölkerung ausgeschüttet werden. Zumindest in diesem Punkt wird die Nachhaltigkeit der Reform angezweifelt, sieht sich das Großherzogtum doch in Zukunft, neben der Rentenabsicherung, weiterhin mit hohen Investitionen konfrontiert.

Die „Chambre de commerce“ stellte gleich ein paar Lösungsansätze vor: Es soll ein kurzfristig anberaumtes Projekt geben, das noch in den vorliegenden Reformvorschlag eingearbeitet werden kann und die Steuerreform haushaltstechnisch neutral gestalten soll. Mittel- und langfristige soll dann der Globalsteuersatz für Unternehmen an das europäische Medianniveau angepasst werden, die Steuersätze für Betriebe nach Implementierung der BEPS-Regularien angepasst werden. Des Weiteren soll das Steuerrecht sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen vereinfacht werden.